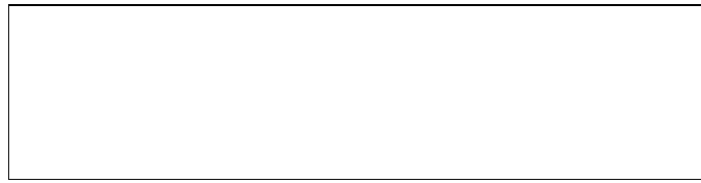




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der
Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München
über die Festsetzung von Zulassungszahlen
für die im Studienjahr 2011/12
als Studienanfängerinnen und Studienanfänger
sowie in höhere Fachsemester
aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber
(Zulassungszahlsatzung 2011/12)**

Vom 10. Oktober 2011

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage der Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die im Studienjahr 2011/12 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2011/12) vom 13. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

1. Bei den Zulassungszahlen für das Wintersemester 2011/12 wird in der Zeile „Medizin, 1. Studienabschnitt“ in der Spalte 1 (für das 1. Fachsemester) anstelle der Zahl „870“ die Zahl „906“ eingesetzt.
2. Bei den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2012 wird in der Zeile „Medizin, 1. Studienabschnitt“ in der Spalte 2 (für das 2. Fachsemester) anstelle der Zahl „865“ die Zahl „901“ eingesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. September 2011 und der Erklärung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 4. Oktober 2011 (Az. E 2-H2413.3.LMU/5/29).

München, den 10. Oktober 2011

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 10. Oktober 2011 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Oktober 2011 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Oktober 2011.